

# FAHRERSICHERHEIT IM BLICKPUNKT

## **Impressum**

© 2024 DEGENER Verlag GmbH,  
Sydney Garden 7,  
30539 Hannover,  
[www.degener.de](http://www.degener.de)

Auflage 1, April 2024

Text: Hans-Werner Faust  
Redaktion: DEGENER Verlag GmbH  
Gestaltung: DEGENER Verlag GmbH

### Bildmaterial:

Adobe Systems Software Ireland Limited  
Bundespolizei  
Bundespolizeiinspektion Rostock  
Bundespolizeiinspektion Passau  
Bundespolizeiinspektion Kempten  
DEGENER Verlag GmbH  
Polizei Rheinland-Pfalz  
Polizei Soest  
Polizeiinspektion Ludwigsdorf  
Polizei Autobahnstation Montabaur  
Polizeipräsidium Hamm  
Polizeiinspektion Passau  
[Taschenmesser.de](http://Taschenmesser.de)

Druck: Silber Druck oHG, Lohfelden

### Haftungsausschluss:

Gesetzliche Änderungen vorbehalten.  
Eine Haftung, die über den Ersatz fehlerhafter  
Druckexemplare hinausgeht, ist ausgeschlossen.

Das Werk ist einschließlich aller seine Teile  
urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung  
außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsge-  
setzes bedarf der schriftlichen Zustimmung des  
DEGENER Verlags. Die unbefugte Vervielfältigung  
jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmung und  
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektro-  
nische Systeme ist untersagt. Zuwiderhandlun-  
gen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen  
nach sich ziehen.

**Artikel-Nr. 41137**

## Liebe Leserin, lieber Leser,

das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) schreibt im § 1 Anwendungsbereich vor, dass zum Zwecke der Verbesserung, insbesondere der Sicherheit im Straßenverkehr den Berufskraftfahrern besondere tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden sollen.

Das Themenfeld „Fahrersicherheit im Blickpunkt“ wird in der Ziff. 3.2, Anlage 1 der BKrFQV mit dem Ziel beschrieben: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen, insbesondere: allgemeine Information, Folgen für die Fahrerin oder den Fahrer von Kraftfahrzeugen, Vorbeugungsmaßnahmen, Checkliste für Überprüfungen, Rechtsvorschriften betreffend die Verantwortung der Unternehmer. Mit diesem Themenfeld wendet sich der Gesetzgeber gegen die drei Hauptfeinde der Berufskraftfahrer Routine, Fahrlässigkeit, Unkenntnis.

Dieser Teilnehmerband soll Sie informieren und Ihre Kenntnisse vertiefen in der Absicht, Sie vor dem Haftungs-, Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht zu schützen und dafür Sorge tragen, dass Ihr Leib oder Leben unversehrt bleibt. Die Zielbeschreibung im Themenfeld Fahrersicherheit im Blickpunkt steht nicht für sich allein, sondern berührt auch andere Themenfelder aus dem Kenntnisbereich 3, wie z. B. Image, Gesundheit, Notfallverhalten, Erste Hilfe, Vorgehen bei Gewalttaten.

Denken Sie auch in die Zukunft, irgendwann werden Sie nicht mehr als Berufskraftfahrer tätig sein. Mit viel Glück sind Sie während Ihrer

Berufsausübung nicht mit unserem Thema Fahrersicherheit im Blickpunkt in Konflikt geraten.



Dennoch sollten Sie auf das Schlimmste vorbereitet sein. Um Sie darauf vorzubereiten und zu sensibilisieren, führt Ihnen Herr

Schäfer als eine fiktive Figur in diesem Teilnehmerband, echte Sachverhalte vor. Er lebt in den Sachverhalten Situationen nach, die in der Vergangenheit tatsächlich passiert sind und sich auch in Zukunft wiederholen können.







Aus Gründen der Lesbarkeit werden einige Bezeichnungen nur in der männlichen Sprachform verwendet. Bitte fühlen Sie sich, liebe Leserin, lieber Leser, dadurch gleichermaßen angesprochen.

Wenn Sie an einem Seminar zum Thema Fahrersicherheit im Blickpunkt teilgenommen haben, legen Sie das Lernheft nicht zur Seite. Der beste Platz für das Lernheft ist das Fahrerhaus.

Viel Erfolg bei der Weiterbildung und allzeit gute Fahrt wünschen Ihnen

Hans-Werner Faust  
und das Team des DEGENER Verlags

## Legende

-  » **PARAGRAPH**  
Originaltext aus dem Gesetz
-  » **FRAGE**  
Fragen aus der Praxis
-  » **INFO**  
Merksätze
-  » **PRAXISTIPP/PRAXISWISSEN**  
Tipps aus der Praxis
-  » **BUCH**  
Verweise auf weitere Lektüre/Nachschlagemöglichkeiten
-  » **ARBEITSBLATT**  
Zur Wiederholung und Vertiefung von gelernten Inhalten

### LERNZIEL – LISTE DER KENNISBEREICHE

- |     |  |
|-----|--|
| 3.1 | Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle               |
| 3.2 | Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen     |
| 3.3 | Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen  |
| 3.4 | Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung |
| 3.5 | Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen, Verhalten in Notfällen  |

**Fahrersicherheit im Blickpunkt**

<b>1. Allgemeine Regeln zum Schutz gegen Kriminalität .....</b>	<b>7</b>
1.1 Beschreibung der Gesamtproblematik .....	7
1.2 Rechtslage .....	8
Arbeitsblatt 1 .....	10
1.3 Verhaltenstipps .....	11
Arbeitsblatt 2 .....	14
<b>2. Kriminalitätsfeld Lkw- und Ladungsdiebstahl .....</b>	<b>15</b>
2.1 Kriminalitätsfeldbeschreibung .....	15
Arbeitsblatt 3 .....	19
2.2 Rechtslage .....	20
2.3 Besonderheit Dieseldiebstahl .....	22
2.4 Verhaltenstipps .....	23
Arbeitsblatt 4 .....	24
<b>3. Kriminalitätsfeld Schleusung und ungewollte Mitfahrt .....</b>	<b>25</b>
3.1 Kriminalitätsfeldbeschreibung .....	25
Arbeitsblatt 5 .....	30
3.2 Rechtslage .....	31
3.3 Verhaltenstipps .....	33
Arbeitsblatt 6 .....	34
<b>4. Kriminalitätsfelder Waffen und Schmuggel (Rauschgiftkriminalität) .....</b>	<b>35</b>
4.1 Kriminalitätsfeldbeschreibung Waffen .....	35
4.1.1 Rechtslage .....	36
4.1.2 Verhaltenstipps .....	38
Arbeitsblatt 7 .....	39
4.2 Kriminalitätsfeldbeschreibung Schmuggel .....	40
4.2.1 Rechtslage .....	41
4.2.2 Zoll - Wichtige Informationen zum grenzüberschreitenden Verkehr .....	42
4.2.3 Verhaltenstipps .....	46
Arbeitsblatt 8 .....	47

<b>5. Kriminalität rund um den Bus</b> .....	<b>48</b>
5.1 Kriminalitätsfeldbeschreibung.....	48
5.1.1 Strafbare Handlungen durch Busfahrer.....	48
5.1.2 Strafbare Handlungen durch Fahrgäste.....	49
Arbeitsblatt 9.....	50
5.2 Rechtslage.....	51
5.2.1 Strafbarkeit Busfahrer.....	51
5.2.2 Strafbarkeit Fahrgäste im grenzüberschreitenden Reiseverkehr.....	53
5.3 Verhaltenstipps.....	56
Arbeitsblatt 10.....	59
<b>6. Kriminalität und ihre grundsätzlichen Folgen</b> .....	<b>60</b>
6.1 Maßnahmen der Behörden.....	60
6.2 Folgen für den Kraftfahrer.....	62
Arbeitsblatt 11.....	63
<b>7. Gesetze und Vorschriften für Kraftverkehrsunternehmer</b> .....	<b>64</b>
7.1 Allgemein.....	64
7.2 Haftung.....	65
Arbeitsblatt 12.....	68
Verständigung im Ausland.....	69
Beurteilung der Lage/Gefahren- und Sicherheitseinschätzung.....	71
Lernzielkontrolle.....	73
Lösungen.....	74

## 1. Allgemeine Regeln zum Schutz gegen Kriminalität

### 1.1 Beschreibung der Gesamtproblematik

Kriminalität, mit der es Berufskraftfahrer zu tun haben können, ist vielfältig.

- Nötigung
- Diebstahl
- Raubstraftaten
- Körperverletzungsdelikte
- Verstöße gegen Waffen-, Betäubungsmittel-, Aufenthaltsgesetz
- Abgabenordnung

Sie können davon ausgehen, dass Sie in einigen Fällen sogar Straftätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) gegenüberstehen.

#### » ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



"Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, - unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder - unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken."

Definition: Bundeskriminalamt



Organisierte Kriminalität

## Beurteilen Sie die Lage

Sie machen sich Gedanken was Sie einkaufen, planen den Urlaub, überlegen was Sie essen, wann und in welcher Kleidung Sie z. B. das Haus verlassen – nur über die Sicherheit am Arbeitsplatz denken Sie selten nach. Gefährliche Routine kann Folgen haben.

Beurteilen Sie die Sicherheitslage bei der Arbeit. Stoßen Sie dabei auf Risiken, sollten Sie Änderungen vornehmen. Es geht um Ihr Leben und Ihre Gesundheit.

## 1.2 Rechtslage

Ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilung der Lage ist die Bewertung des akuten rechtlichen Bedrohungs- und Verletzungsszenarios.

### Mit welcher Kriminalität könnten Sie bei der Berufsausübung in „Berührung“ kommen?

- körperliche Angriffe
- Sachbeschädigung
- Schleusung und Schmuggel
- Raub und Diebstahl

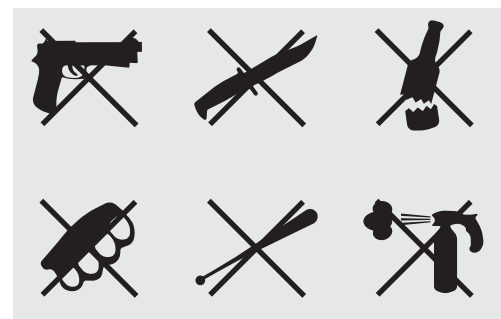
## » BUCH

Weitere Informationen finden Sie im Band "Gefahrensituationen, Stress und Unfälle"



## » ABZIEHEN

„Abziehen“ (wichtig für Busfahrer)  
Bagatellisierter Begriff für die gewaltsame Wegnahme von Wertgegenständen (Raub/ Räuberische Erpressung), z.B. unter jugendlichen Fahrgästen (Handy, Geld, Bekleidung)



Abwehrmaßnahmen im Rahmen der Notwehr sind nicht „grenzenlos!“





Herr Schäfer hat in seinem Fahrzeug auf einem Rastplatz geschlafen, bis er von verdächtigen Geräuschen am Nachbarfahrzeug geweckt wurde. Er stieg aus und sah, dass vier Männer versuchten, die Plane des benachbarten Lastwagens "aufzuschlitzen" - vermutlich, um die Ladung zu stehlen. Er sprach die Personen an und wurde sofort mit einem Schlagstock niedergeschlagen und von den Männern verprügelt.

### Wenn Sie Opfer von Straftätern werden

Ihre Abwehrmöglichkeiten sind rechtlich sehr begrenzt. Ihnen stehen die „Jedermannsrechte“ zur Verfügung. Auch zivile Personen dürfen in bestimmten Situationen von Abwehr- und Zwangsmaßnahmen Gebrauch machen, die in der Regel nur Hoheitsträgern obliegen. Das setzt voraus, dass Sie sich bei der Verteidigung Ihrer Rechte oder bei der Hilfeleistung gut auskennen. Ihr Handeln muss nachvollziehbar sein.

Der Richter wird Ihre Abwehrhandlungen mit dem erfolgten Angriff vergleichen und prüfen, ob Ihre Abwehrmaßnahme gerechtfertigt waren. Ausschlaggebend ist das geschriebene Recht und nicht das individuelle moralische Rechtsempfinden.

### » JEDERMANNSRECHTE



Diese Rechte umfassen das Notwehr-, Notstands-, Festnahmerecht

### § 32 StGB



#### Notwehr

- (1) Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.
- (2) Notwehr ist die Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.

### » HOHEITSTRÄGER



Träger der öffentlichen Verwaltung und ihrer Behörden, z. B. Polizei



## » Arbeitsblatt 1 Allgemeine Regeln zum Schutz gegen Kriminalität

### 1. Als Berufskraftfahrer können Sie mit Kriminellen in Berührung kommen

- im grenzüberschreitenden Verkehr.
- im Verkehr in Grenznähe.
- überall in Deutschland.

### 2. Was bedeutet „Organisierte Kriminalität“

- Es ist ein von Gewinn- oder Machtstreben organisierte strafbare Handlung.
- Es sind immer Einzeltäter.
- Es ist eine spontane Begehung von Straftaten.

### 3. Mit welcher Art von Kriminalität können Sie in Ihrem Berufsalltag in Berührung kommen?

- Als Berufskraftfahrer bin ich davon sicher nicht betroffen.
- Körperlicher Angriff in und am Fahrzeug
- Bedrohung durch Waffen
- Diebstahl von Ware und Fahrzeug
- Schmuggel und Schleusung

### 4. Was bedeutet „Notwehr“?

---

---

---

### 5. Sie gehen auf einem Parkplatz auf Ihr Fahrzeug zu und sehen eine dunkle Gestalt, die sich an Ihrem Fahrzeug zu schaffen macht. Als diese Person Sie entdeckt läuft sie davon. Um sicher zu gehen, dass die Person sich auch wirklich vom Fahrzeug entfernt, laufen Sie ihr hinterher und können sie zu Boden schubsen. Handelt es sich dann um Notwehr oder nicht? Begründen Sie Ihre Antwort!

- Ja
- Nein

---

---

---

### 1.3 Verhaltenstipps

Sorgen Sie dafür, das potentielle Täter weder an Ihnen noch an Ihrem Fahrzeug interessiert sind.

	Kontrollieren Sie vor jeder Abfahrt Ihr Fahrzeug (Abfahrtskontrolle/ Sicherheitscheck).
	Lassen Sie niemals Türen des Fahrzeugs offenstehen.
	Benutzen Sie zur Kontrolle eine Taschenlampe.
	Denken Sie an die Eigensicherung.
	Nehmen Sie den Fahrzeugschlüssel immer mit und lassen Sie das Fahrzeugschloss einrasten.
	Im Notfall nicht einfach weiterfahren.
	In Gefahrensituationen Abstand halten und Rettungsinsel aufsuchen.
	Im Zweifel immer die Polizei (Deutschland 110, Europa 112) rufen.
	Verschließen Sie Fenster und Türen, wenn Sie im Fahrzeug schlafen.

#### » SICHERHEITSCHECK

Stichpunktartige Kontrolle (Rundgang/ Inaugenscheinnahme) des Fahrzeugs nach Abwesenheit des Fahrers. Die Kontrolle bezieht sich auf kriminalitätsbezogene neuralgische Bereiche am Fahrzeug z. B. Verzerrung, Plomben, Unterbau, Auflieger, Gepäckraum, -box, -anhänger.



Verkaufsraum der Tankstelle als Rettungsinsel

#### » RETTUNGSINSEL

Eine Rettungsinsel ist ein sicherer Ort. Beispiele: Fahrerhaus, Tankstelle, Gaststätte, zwischen anderen Berufskraftfahrern, Reisegruppen.